

05.04.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundes-
republik Deutschland
- Sechster Jugendbericht -

sowie

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

- Punkt 17 der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984 -

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

- I. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigen-Kommission mit dem Sechsten Jugendbericht eine gründliche und weitgreifende Analyse der Lebenssituation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat. Er teilt die grundsätzliche Auffassung der Kommission, wonach Mädchen und Frauen in dieser Gesellschaft geringere soziale Chancen als Jungen und Männer haben und diese Benachteiligung angesichts der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt weiter zunimmt.

Unter dem Gesichtspunkt der Jugendhilfe unterstützt der Bundesrat insbesondere folgende Punkte aus den Empfehlungen des Kommissionsberichtes:

- Erweiterung der Erkenntnisse und Einsichten über die Lebenssituation der Mädchen durch eine Verbesserung der Datenlage und die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen,
- Verbesserung der berufsqualifizierten Ausbildungsangebote (mit Zukunftsperspektiven),
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Probleme der Mädchen in der Aus- und Fortbildung,
- Unterstützung neuer koedukativer Ansätze,
- Förderung weiterer organisatorischer und inhaltlicher Angebote speziell für Mädchen.

- II. Der Bundesrat bedauert die überwiegend negative Stellungnahme der Bundesregierung zum Kommissionsbericht. Ihr unverbindliches Ausweichen bei den zahlreichen Detailproblemen beweist Desinteresse und Inkompetenz in der Frauenpolitik. Die Vereinbarkeit ihres Konzeptes von "Wahlfreiheit und Partnerschaft" mit der grundrechtlich garantierten Chancengleichheit bleibt unklar.

Die bisherigen gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung sind - etwa bei Mutterschaftsurlaub, Kindergeld und Erwerbsunfähigkeitsrente - vor allem zum Nachteil der Frauen durchgesetzt worden. Umgekehrt hat die Bundesregierung eine Verbesserung des Rechtsschutzes von Frauen, beispielsweise im Arbeitsrecht durch eine Neufassung des unzureichenden § 611 a BGB und dem Strafrecht durch Änderung des § 177 StGB abgelehnt.

Pessimismus ist deshalb nicht dem Jugendbericht vorzuwerfen, wohl aber gegenüber der Frauenpolitik der Bundesregierung angebracht.